Interpellation Bosshard-St.Gallen / Zschokke-Rapperswil-Jona:
«Konsequenter Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor PFAS-Fleisch

Im Kanton St.Gallen wird weiterhin Fleisch verkauft, das mit PFAS belastet ist, obwohl die gesetzlichen Grenzwerte teils um ein Hundertfaches überschritten sind. Der Kanton beruft sich dabei auf eine ‹Übergangsphase›, bis sich die Belastungen verringert haben. Diese Praxis verstösst gegen das geltende Lebensmittelrecht und setzt die Bevölkerung einem vermeidbaren Gesundheitsrisiko aus. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden dabei im Unklaren gelassen, ob das Fleisch in der Ladentheke mit PFAS belastet ist.

Bereits im Dezember 2024 wurde die Praxis der Regierung sowohl in der Ratsdebatte zum II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz als auch in einer Medienmitteilung der GRÜNEN kritisiert. Gemäss Ausgabe der ‹NZZ am Sonntag› vom 1. Juni 2025 hat in der Zwischenzeit auch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) scharfe Kritik geäussert. Die kantonalen Behörden wurden demnach mehrfach auf den Verstoss gegen das Lebensmittelrecht hingewiesen. Trotzdem hält die Regierung an der rechtswidrigen Praxis fest. Landwirtschaftliche Interessen scheinen damit über dem Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten zu stehen. Besonders stossend sind verharmlosende Aussagen der zuständigen Amtsleitung, wonach der Konsum von PFAS-Fleisch trotz Grenzwertüberschreitungen ‹gesundheitlich vertretbar› sei. Solche Aussagen missachten das Vorsorgeprinzip und gefährden das Vertrauen in den kantonalen Vollzug. Auch wenn keine akute, sondern eine chronische Belastung vorliegt, ist die Gesundheit der Bevölkerung konsequent zu schützen.

Ein weiterer Missstand betrifft die aktuelle Kontrollpraxis. Das Fleisch von Tieren aus dem Risikogebiet wird nur dann auf PFAS getestet, wenn diese im Kanton St.Gallen geschlachtet werden. Tiere, die ausserhalb des Kantons geschlachtet werden, entziehen sich der Kontrolle.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hat die Regierung den Verkauf von PFAS-Fleisch trotz Grenzwertüberschreitungen zugelassen, obwohl der Bund mehrfach auf den Verstoss gegen das Lebensmittelrecht hingewiesen hat?
2. Wie rechtfertigt die Regierung, dass sie weder ein Verkaufsverbot ausgesprochen noch aktiv die Konsumentinnen und Konsumenten über die Gesundheitsrisiken informiert hat?
3. Kann die Regierung bestätigen, dass Fleisch von Tieren aus dem PFAS-Risikogebiet nur dann getestet wird, wenn die Tiere im Kanton St.Gallen geschlachtet werden? Falls ja, wie viele Betriebe aus diesem Gebiet lassen ihre Tiere ausserhalb des Kantons schlachten und wie viele tun dies erst seit dem Bekanntwerden der PFAS-Belastung?
4. Wie steht die Regierung zu Aussagen der Amtsleitung, wonach der Konsum von PFAS-belastetem Fleisch trotz Grenzwertüberschreitung als ‹gesundheitlich vertretbar› gilt und auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen basieren solche Einschätzungen?
5. Ist die Regierung bereit, den Verkauf von PFAS-belastetem Fleisch künftig sofort zu stoppen, wenn die Grenzwerte überschritten sind, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und weiteren Imageschaden für St.Galler Fleisch zu vermeiden?
6. Ist die Regierung bereit, sich für eine überkantonale Zusammenarbeit im Umgang mit PFAS einzusetzen, solange kein nationaler Aktionsplan vorliegt?»

2. Juni 2025

Bosshard-St.Gallen
Zschokke-Rapperswil-Jona